

# Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten nach § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) bei Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel (ab Klassenstufe 11)

Stand: 01.08.2024

An den  
Landkreis Schmalkalden-Meiningen  
Fachdienst Schulen  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen

\_\_\_\_\_

Schulstempel

### Bitte beachten

- stark umrandete Felder sind nicht vom Antragsteller auszufüllen
- Eintragungen bitte in Druckschrift
- Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen
- Fahrscheine bitte aufbewahren!

**Erstantrag**

**Änderungsantrag** - Wohnungswechsel zum .....

- Schulformwechsel zum .....

- Änderung der Beförderungsart zum .....

Bef.-Kat.	Schulnummer	SNR

## A

**Angaben zur Person**

Name des Schülers	Vorname des Schülers
-------------------	----------------------

Straße und Hausnummer	Geburtsdatum	<b>Geschlecht</b> <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
-----------------------	--------------	--

PLZ	Wohnort und Ortsteil

Bei Minderjährigen: Name des Erziehungsberechtigten	Vorname des Erziehungsberechtigten
---	------------------------------------

Straße und Hausnummer (nur wenn Adresse von der des Schülers abweicht)	<b>Anrede</b> <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> divers
--	--

PLZ	Wohnort	Telefonnummer

IBAN	BIC
D E	
Name des Kontoinhabers (Name, Vorname)	

## B

**Angaben über den Schulbesuch**

### 1.) Schulform und Schularten der berufsbildenden Schulen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Gymnasium (ab Klassenstufe 11)	<input type="checkbox"/> Berufliches Gymnasium
<input type="checkbox"/> Fachoberschule <input type="checkbox"/> einjährig <input type="checkbox"/> zweijährig	<input type="checkbox"/> mit berufsqualifizierendem Abschluss (bq) <input type="checkbox"/> ohne berufsqualifizierenden Abschluss (nbq)
<input type="checkbox"/> Berufsfachschule <small>(ab Klassenstufe 11)</small> <input type="checkbox"/> einjährig <input type="checkbox"/> 2. Jahr der zweijährigen BFS	<input type="checkbox"/> berufsqualifizierender Abschluss (bq) <input type="checkbox"/> ohne berufsqualifizierenden Abschluss (nbq)

**2.) Klasse** \_\_\_\_\_ **Fachrichtung / Bildungsgang** \_\_\_\_\_

wird vom \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich zum Jahr \_\_\_\_\_ besucht.

Datum

### 3.) Örtliche Zuständigkeit

- 3.1  Es wird die örtlich zuständige Schule besucht.  
3.2  Es wird eine andere als die örtlich zuständige Schule besucht.  
3.2.1  Eine näher gelegene Schule kann nicht besucht werden, weil ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist.  
(Schulbestätigung ist beigelegt)  
3.2.2  Sonstige Gründe für die Wahl einer anderen als der örtlich zuständigen Schule. (ggf. auf gesondertem Blatt)
- 

### C Schulweg

1. Der kürzeste zumutbare Fußweg zwischen Wohnung und Schule beträgt mehr als 3 km.  ja  nein
2. Der Schulweg beträgt weniger als 3 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil
- der Schulweg besonders gefährlich ist. (Begründung auf gesondertem Blatt)  
 eine körperliche oder geistige Behinderung vorliegt.  
(Art der Behinderung / amtsärztliches Attest oder Behindertenausweis vorlegen)

### D Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

1. Fahrstrecke vom Einstieg bis Ausstieg (Haltestelle/Bahnhof)

Verkehrsmittel: \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

2. Es wird ein weiteres öffentliches Verkehrsmittel für den restlichen Schulweg benutzt.  ja  nein

Verkehrsmittel: \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

### E Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs, Fahrdienstes oder Taxis

1.  Eine körperliche oder geistige Behinderung lässt die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht zu.

\_\_\_\_\_  
(Art der Behinderung / amtsärztliches Attest oder Behindertenausweis vorlegen)

2. Eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnort und Schule

besteht nicht.

besteht nur zwischen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_.

3. Der Schüler wird befördert (nur ausfüllen, wenn E1 oder E2 zutreffen)

- 3.1  zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels. Die Entfernung beträgt .....m.  
3.2  zur Schule.  
3.3  mit einem privaten Kraftfahrzeug.  
3.4  unter Benutzung eines fremden Kraftfahrzeuges (Fahrdienst, Taxi o. ä.).

Halter des benutzten Kfz

Name, Vorname / Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

- 3.5 a) Ist die Beförderungsstrecke für Ihr Kind zur Schule mit einer anderen regelmäßigen Wegstrecke identisch?  
(z.B. zum Arbeitsplatz der Eltern)

ja  nein

- b) Bestehen Mitfahrgelegenheiten (z. B. Fahrgemeinschaft, Mitnahme durch bekannte oder verwandte Personen)?

ja  nein

3.6 Es werden folgende Schüler regelmäßig mitbefördert:

	a)	b)
Name, Vorname	_____	_____
Straße	_____	_____
Wohnort	_____	_____
Schule	_____	_____
Klasse	_____	_____

4. Die kürzeste einfache Fahrstrecke beträgt \_\_\_\_\_ km.

**F** **Beförderungskosten entstehen ab:** \_\_\_\_\_ Datum

für schultägliche Fahrten  für Wochenendheimfahrten (bei auswärtiger Unterbringung)

**G** **Bezug von Leistungen**

**1. Ich/Wir erhalte/n eine oder mehrere der nachfolgenden Leistungen**  ja  nein

Wenn ja, welche:

- 1.1  Es werden laufende Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) bezogen.
- 1.2  Es werden laufende Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) bezogen.
- 1.3  Es werden laufende Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) (Kinderzuschlag, nicht das Kindergeld) bezogen.
- 1.4  Es werden laufende Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bezogen.

Wenn mindestens eines der Felder 1.1 bis 1.3 mit ja beantwortet ist, dann stellen Sie umgehend einen Antrag auf Bildung und Teilhabe in der Servicestelle/Bildung und Teilhabe im FD Sicherung des Lebensunterhalts im LRA Schmalkalden-Meiningen.

**2. Es wird eine  monatliche bzw. eine  halbjährliche Abrechnung beantragt.**

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben ggf. strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Die angegebenen Personendaten werden unter Beachtung der Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Dies dient ausschließlich der Abwicklung aller im Rahmen der Schülerbeförderung durch die Verwaltung zu erledigenden Aufgaben. Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet unter dem Bereich Datenschutz ([www.lra-sm.de](http://www.lra-sm.de)). Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Bei Umzug, Schul- oder Schularartwechsel ist ein neuer Antrag zu stellen.

Ich habe die umseitigen Hinweise gelesen und werde diese beachten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des volljährigen Schülers

#### Bestätigung durch die Schule

Die Angaben zur Person und über den Schulbesuch treffen zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Schulstempel

\_\_\_\_\_  
Schulleiter oder Klassenlehrer

## Hinweise

### zu den notwendigen Beförderungskosten auf dem Schulweg

#### 1. Rechtsgrundlagen

- § 4 (Schülerbeförderung) des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387)
- Beschluss des Kreistages Nr. 5-11/2011 vom 05.05.2011
- Beschluss des Kreistages Nr. 7-31/2023 vom 14.12.2023

#### 2. betroffener Personenkreis

- nach § 4 ThürSchFG anspruchsberechtigte Schüler ab Klassenstufe 11 des Gymnasiums und des beruflichen Gymnasiums sowie der Fachoberschulen und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln

#### 3. Verfahrensweise

- (1) Eine Ausgabe von Fahrausweisen/Schülerjahreskarten seitens des Schulträgers erfolgt für diesen Personenkreis nicht. Für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) kaufen die betroffenen Schüler die für den Schulweg erforderlichen Fahrausweise selbst. Voraussetzung für eine anteilige Erstattung des verauslagten Betrages ist ein Antrag auf **Übernahme** der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg.  
Der Antrag soll bis zum 30.09. nach Schuljahresbeginn gestellt werden.  
Eine rückwirkende Übernahme ist nur für das laufende Schuljahr möglich.
- (2) Der Anspruch auf **Erstattung** ist in der Regel nach Ablauf von sechs kompletten Monaten geltend zu machen. Spätester Termin ist der 31.12. nach Schuljahresende.  
Die Erstattung erfolgt im Antragsverfahren unter Beteiligung der besuchten Schule (Bestätigung der Schulbesuchstage) und grundsätzlich bargeldlos.
- (3) Für die Antragstellung sind die entsprechenden Formblätter „Antrag auf Übernahme“ und für die Abrechnung „Antrag auf Erstattung“ zu verwenden. Die Formblätter sind an den Gymnasien und berufsbildenden Schulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, sowie im Internet unter [www.lra-sm.de](http://www.lra-sm.de) oder beim Landratsamt, Fachdienst Schulen, erhältlich.
- (4) Schüler an den Schulen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen reichen die Unterlagen über das Sekretariat ihrer jeweiligen Schule zur Bestätigung der sachlichen Richtigkeit und zur Weiterleitung an den Fachdienst Schulen ein.  
Schüler an Schulen außerhalb unseres Landkreises lassen die sachliche Richtigkeit von der besuchten Schule bestätigen und reichen dann selbst die Unterlagen beim Fachdienst Schulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ein.
- (5) Die Erstattungspflicht besteht nur in der Höhe, wie sie bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung größtmöglicher Fahrpreismäßigungen für die preisgünstigste Verkehrsverbindung unter Beachtung der Ferienzeiten für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht. Informationen zu Verkehrsverbindungen und Tarifen sowie Antragsformulare für Fahrpreismäßigungen sind bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen erhältlich.
- (6) Beförderungskosten müssen durch Fahrkarten oder andere Nachweise (z.B. Rechnung/Zahlungsdetails beim Deutschland-Ticket) belegt sein, es sei denn, die Erstattung ist durch Bescheid anderweitig geregelt.  
Die Fahrkarten sind zeitlich geordnet und übersichtlich aufgeklebt (**nicht getackert oder mit Klebestreifen**) dem Erstattungsantrag beizufügen. Preis, Datum und Fahrstrecke sollen ersichtlich sein.  
Grundlage der Berechnung ist der jeweils günstigste Tarif, maximal jedoch der anhand der eingereichten Fahrkarten sich ergebende Betrag. Darüber hinausgehende Beträge bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.
- (7) Bei der Einreichung von Abonnements (z.B. Deutschland-Ticket) müssen auf den Nachweisen der Name und die Gültigkeitsdauer des beförderten Schülers ersichtlich sein.

#### 4. Anspruchsberechtigte nach Bildung und Teilhabe

Schülerbeförderungskosten ab Klassenstufe 11 werden nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII oder Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bestehen (Beschluss des Kreistages Nr. 5-11/2011 vom 05.05.2011).